

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Luckow zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 15.12.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Luckow (Vorberatung)	04.01.2024	N
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichene Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Anlage/n

1	Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept Luckow öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung
des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Gemeinde Luckow/Rieth
zum 1. Nachtragshaushalt 2024

Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Luckow, zuletzt geändert am 16.03.2023, wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:



Inhalt

3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	1
4.	Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen	7
4.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
4.3.	Abrechnung der Maßnahmen aus der Fortschreibung 2020/2021	7
4.4.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2022 bis 2023.....	8
5.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums	11

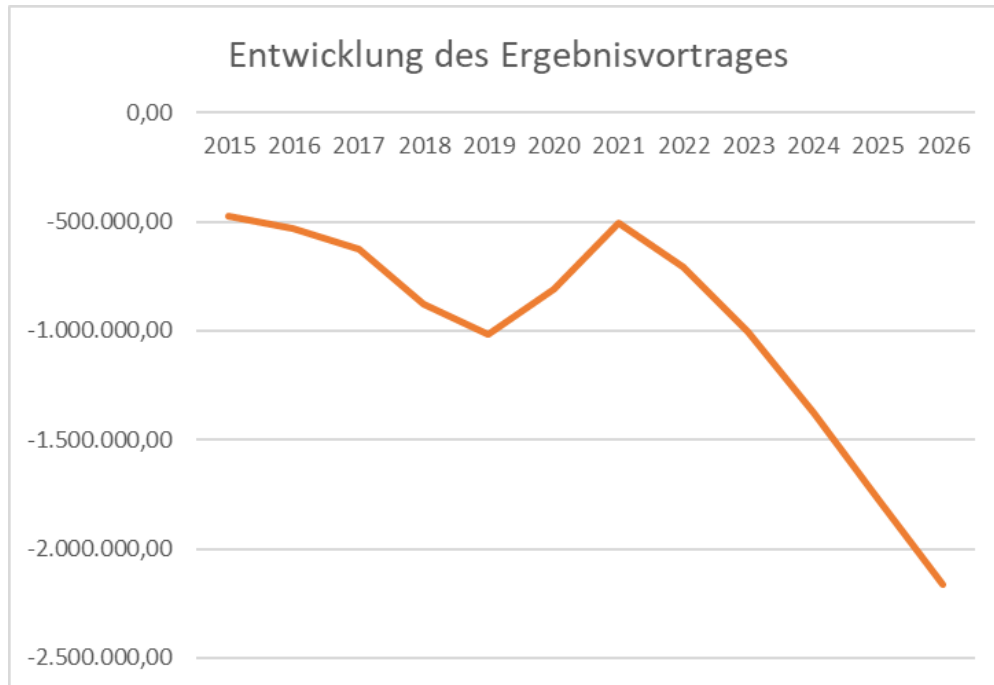
3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt 2024 weist ein strukturelles Defizit in Höhe von ./ 369.300 EUR aus. Die Jahresergebnisse entwickeln sich wie folgt:

Lfd. Nr.	1. Nachtragshaushalt	Jahr	Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	Jahres- ergebnis je Einwohner	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres	Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres je Einwohner
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
1.1	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-129.936,15	-209,57	-236.333,82	-366.269,97	-590,76
1.2	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-170.419,28	-281,68	-366.269,97	-536.689,25	-887,09
1.3	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-86.028,05	-143,86	-536.434,96	-622.463,01	-1.040,91
1.4	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-88.483,24	-150,23	-622.463,01	-474.612,00	-805,79
1.5	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-58.001,82	-98,14	-474.612,00	-532.613,82	-901,21
1.6	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-95.949,26	-166,58	-532.613,82	-628.563,08	-1.091,26
1.7	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-249.739,55	-436,61	-628.563,08	-878.303,06	-1.535,49
1.8	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-135.325,34	-243,83	-878.303,06	1.013.628,40	1.826,36
1.9	3. Haushaltvorjahr (Ergebnis)	2020	204.748,03	357,95	1.013.628,40	-808.880,37	-1.414,13
1.10	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	302.320,07	535,08	-808.880,37	-506.560,30	-896,57
1.11	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-201.700,00	-359,54	-506.560,30	-708.260,30	-1.262,50
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-297.400,00	-530,12	-708.260,30	-1.005.660,30	-1.792,62
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-297.400,00	-530,12	-708.260,30	-1.005.660,30	-1.792,62
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-369.300,00	-658,29	-1.005.660,30	-1.374.960,30	-2450,91
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-400.000,00	-713,01	-1.374.960,30	-1.774.960,30	-3163,92
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-390.300,00	-695,72	-1.774.960,30	-2.165.260,30	-3859,64
5.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-390.300,00	-695,72	-1.774.960,30	-2.165.260,30	-3.859,64

Lfd. Nr.	1. Nachtragshaushalt 2024 unter Berücksichtigung des vorl. Jahresergebnisses 2022	Jahr	Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	Jahres- ergebnis je Einwohner	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres	Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres je Einwohner
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
1.1	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-129.936,15	-209,57	-236.333,82	-366.269,97	-590,76
1.2	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-170.419,28	-281,68	-366.269,97	-536.689,25	-887,09
1.3	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-86.028,05	-143,86	-536.434,96	-622.463,01	-1.040,91
1.4	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-88.483,24	-150,23	-622.463,01	-474.612,00	-805,79
1.5	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-58.001,82	-98,14	-474.612,00	-532.613,82	-901,21
1.6	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-95.949,26	-166,58	-532.613,82	-628.563,08	-1.091,26
1.7	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-249.739,55	-436,61	-628.563,08	-878.303,06	-1.535,49
1.8	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-135.325,34	-243,83	-878.303,06	1.013.628,40	1.826,36
1.9	3. Haushaltvorjahr (Ergebnis)	2020	204.748,03	357,95	1.013.628,40	-808.880,37	-1.414,13
1.10	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	302.320,07	535,08	-808.880,37	-506.560,30	-896,57
1.11	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	120.563,68	214,91	-506.560,30	-385.996,62	-688,05
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-297.400,00	-530,12	-385.996,62	-683.396,62	-1.218,18
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-297.400,00	-530,12	-385.996,62	-683.396,62	-1.218,18
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-369.300,00	-658,29	-683.396,62	-1.052.696,62	-1876,46
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-400.000,00	-713,01	-1.052.696,62	-1.452.696,62	-2589,48
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-390.300,00	-695,72	-1.452.696,62	-1.842.996,62	-3285,20
5.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-390.300,00	-695,72	-1.452.696,62	-1.842.996,62	-3.285,20



Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 39 besteht.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich 2024 auf ./.-274.900 EUR und erhöht sich bis zum Haushaltsjahr 2026 auf ./ . 297.000 EUR.

Lfd. Nr.	1. Nachtragshaushalt mit Plan 2022	Jahr	jahresbezogen er Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezogen er Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitions- krediten § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge	
			(in €)					
		1	2	3	4	6	7	
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2020				-770.586,08	-1.347	
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	284.260	512	37.972	-486.325,85	-876	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-164.600	-288	176.100	-650.925,85	-1.138	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-283.000	-501	45.400	-933.925,85	-1.653	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-283.000	-276	45.400	-933.925,85	-1.653	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-274.900	-487	34.900	-1.208.825,85	-2.140	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-286.600	-507	26.600	-1.495.425,85	-2.647	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-297.000	-526	26.600	-1.792.425,85	-3.172	
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-297.000	-526	25.200	-1.792.425,85	-3.172	

Lfd. Nr.	1. Nachtragshaushalt mit IST 2022	Jahr	jahresbezogen er Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezogen er Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitions- krediten § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner	
			(in €)					
			1	2	3	4	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2020				-770.586,08	-1.347	
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	284.260	512	37.972	-486.325,85	-876	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	124.851	218	175.350	-361.475,34	-632	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-283.000	-501	45.400	-644.475,34	-1.141	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-283.000	230	45.400	-644.475,34	-1.141	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-274.900	-487	34.900	-919.375,34	-1.627	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-286.600	-507	26.600	-1.205.975,34	-2.134	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-297.000	-526	26.600	-1.502.975,34	-2.660	
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-297.000	-526	25.200	-1.502.975,34	-2.660	

Konsolidierungsziele

-Das Oberziel der Gemeinde Luckow ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV-MV). Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt
- Schuldenabbau

4. Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen aus der Fortschreibung 2020/2021

Jahr	Produkt	Maßnahme	Auswirkungen Ergebnis
2019	42.40.10.00	Vermietung ehemaliges Sportlergebäude ab 2020	2.000 €
2019	61.10.10.00	Anpassung Hundesteuersatzung	400 €
2017	36.50.10.00	Trägerwechsel Kindertagesstätte	30.700 €
2016	36.50.10.00	Verzicht auf Entgelt	18.000 €
2016	28.10.10.00	Kürzung Zuschuss Veranstaltungen	1.000 €
2016	55.20.10.00	Erhöhung Gebühren Wasser- und Bodenverband	30.800 €
2015	12.60.10.00	Einsparungen durch neues Feuerwehrfahrzeug	3.000 €
2015	54.10.10.00	Umrüstung Straßenbeleuchtung	1.000 €
2015	55.30.10.00	Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung	1.000 €
2015	61.10.10.00	Erhöhung Gewerbesteuer	4.600 €
2015	61.10.10.00	Erhöhung Grundbesteuer A	900 €
2015	61.10.10.00	Erhöhung Grundsteuer B	4.600 €
2014	54.10.10.00	Umrüstung Straßenlampen	600 €

4.2 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2022 bis 2023

2021 – 001 Überprüfung von berechtigenden Verträgen

Die berechtigten Verträge wurden im Rahmen der umsatzsteuerlichen Beurteilung nach § 2b Umsatzsteuergesetz im Haushaltsjahr 2022 geprüft. Eine Anpassung der Entgelte ist bei Abschluss von Neuverträgen vorgesehen. (Mieten und Pachten)

Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf ca. 100 € pro Jahr.

2021 – 002 Überprüfung des Zweitwohnsitzsteuerhebesatzes

Die 3. Satzung zur Änderung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer trat zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Bemessungsgrundlage wurde von 10 auf 12 % erhöht. Dies führte zu einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.700 €.

2021 – 003 Generierung von Einsparpotentialen bei der Organisation des kommunalen Winterdienstes

Die Gemeindevertretung Luckow hat auf ihrer Sitzung am 23.09.2021 den Winterdienst neu vergeben.

Gegenüber der Vorjahre kann eine Einsparung von 13.000 € erzielt werden.

2022 – 001 Analyse des Mietwohnungsbestandes

Die Gemeinde Luckow verfügt derzeit über 7 Wohnungen in der Industriestraße 82c/d. Ein Großteil, der sich im Neubaublock befindlichen Wohnungen, wurde Anfang der 90er Jahre veräußert. Da es sich um Wohneigentümergeinschaften handelt, erfolgt die Verwaltung durch einen WEG-Verwalter. Bei den Wohnungen handelt es aufgrund des Zustandes und der Ausstattung vorwiegend um Sozialwohnungen, die derzeit am Markt nicht nachgefragt.

Die Maßnahme wurde geprüft und ist als abgeschlossen zu betrachten. Monetäre Auswirkungen ergeben sich nicht.

2022 – 002 Analyse des kommunalen Gebäudebestandes

Mit der Neuorganisation der Verwaltung wurde im Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement das Gebäudemanagement integriert. Es ist vorgesehen eine Übersicht über die kommunalen Gebäude zu erstellen. Für die einzelnen Gebäude sollen Gebäudeakten gefertigt werden, die die wesentlichen Eigenschaften, den Instandhaltungszustand, mögliche Nutzungen, mögliche Verkaufserlöse usw. beinhalten.

Monetäre Auswirkungen ergeben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus dieser Maßnahme nicht.

2022-003 Zinsersparnis durch Ablösung Altverbindlichkeiten

Die Gemeinde Luckow erhielt im Haushaltsjahr 2022 den Bescheid über die Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für den kommunale Wohnungswirtschaft in Höhe von 161.513,42 €. Die jährliche Zinsersparnis beläuft sich auf ca. 400 €. Mit der Umschuldung im Jahr 2020 konnte der Zinssatz von 3,4 auf 0,25 % Zinsen abgesenkt werden.

2022-004 Erhöhung der Grundsteuer B

Bei der Erhöhung der Bemessungsgrundlage von 400 % auf 410 % der Bemessungsgrundlage ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2.800 €.

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2023/2024

2023-001 Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 400 v.H.

Einzelunternehmen und Personengesellschaften können die Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer anrechnen lassen. Es gilt eine pauschale Anrechnung des 4,0 fache des Steuermessbetrages. Bei einer Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ergibt sich ab 2025 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 4.000 €.

2023-002 Überprüfung der Entgeltordnungen für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser

Die Entgeltordnungen für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser werden im Jahr 2023 überarbeitet. Die Entgeltordnung wurde überprüft, benötigte allerdings für das Jahr 2023 keine Anpassung.

2023-003 Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung

In Verbindung mit der Einrichtung eines anonymen Urnenfeldes ist die Friedhofsgebührensatzung zu überarbeiten. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich voraussichtlich ca. 500 €.
Die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung wurde am 29.06.2023 beschlossen

Kompensationsmaßnahmen 2023:

2023-000-001 Verkauf des Amtsgebäudes

Das Amtsgebäude Goethestraße 12 in Ueckermünde wurde verkauft. Dabei hat jede Gemeinde anteilig Mittel erhalten. In Luckow ergibt sich daher ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 61.383,55 €. Zusätzlich ergibt sich ein Ertrag in Höhe von 36.337,54 €.

Neue Maßnahmen 2024:

2024-001 Anpassung der Hundesteuer

Der Steuersatz für die Berechnung der Hundesteuer soll zum 01.01.2024 erhöht werden.
Der Konsolidierungsbetrag wird voraussichtlich 200 € betragen.
Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Luckow wurde letztmalig im Jahr 2019 geändert.

Die Steuer beträgt derzeit

- für den 1. Hund 30,00 €
- für den 2. Hund 50,00 €
- für den 3 Hund und weitere 100,00 €
- für Kampfhunde 500,00 €

2024-002 Erhöhung der Zweitwohnungssteuer

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll zum 01.01.2024 von 12 % auf 15 % erhöht werden. Damit können Mehreinnahmen von ca. 2300,00 € erzielt werden.

2024-003 Erhöhung der Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A soll von 350 % auf 355 % und die Grundsteuer B von 410 % auf 412 % erhöht werden.

Der Konsolidierungsbetrag beträgt 800 €.

2024-004.....

2024-005.....

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca.10-15 Jahren). Die Fehlbeträge der Gemeinde Luckow im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt, können auch längerfristig von der Gemeinde nicht aus eigener Kraft ausgeglichen werden. Unter der Voraussetzung, dass sich die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich erhöhen bzw. der Gemeinde Konsolidierungshilfen gewährt werden, kann ein struktureller Haushaltsausgleich voraussichtlich innerhalb der nächsten 10 Jahre erfolgen.

Anlagen:

Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt unter Berücksichtigung der Vorjahre

Maßnahmen laufender Bereich			Vorjahre	2021		2022		2023		2024		2025		2026	
Nr.	Produkt	Maßnahme		E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH
				E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A
2021-001	11.40.20.00	Prüfung der berechtigenden Verträge		0 €	0 €	0 €	0 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2021-002	61.10.10.00	Zweitwohnungssteuersatzung - 12 %		1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €
2021-003	54.10.10.00	Vergabe Winterdienstleistungen		13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
2022-001	11.40.20.00	Analyse Mietwohnbestand				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2022-002	diverse	Analyse Gebäudebestand				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2022-003	11.40.20.00	Zinsersparnis Ablösung Altverbindlichkeiten				439 €	439 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €
2022-004	61.10.10.00	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B				1.309 €	1.306 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
2023-001	61.10.10.00	Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes										4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
2023-002	diverse	Überprüfung Entgeltordnungen						0 €	0 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
2023-003	55.30.10.00	Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung						500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
Kompensationsmaßnahme 2023															
2023-000-001	11.40.20.00	Verkauf des Amtsgebäudes						36.338 €							
2024-001	61.10.10.00	Hundesteuersatzung								200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
2024-002	61.10.10.00	Zweitwohnungssteuersatzung- 15%								2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €
2024-003	61.10.10.00	Erhöhung Grst A und B								800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €
Maßnahmen gesamt laufender Bereich				14.700 €	14.700 €	16.448 €	16.445 €	53.038 €	16.700 €	20.500 €	20.500 €	24.500 €	24.500 €	24.500 €	24.500 €
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Ergebnishaushalt			268.600,00 €	283.300,00 €		299.748 €		352.785 €		373.285 €		397.785 €		422.285 €	
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Finanzhaushalt			268.600,00 €		283.300 €		299.745 €		316.445 €		336.945 €		361.445 €		385.945 €
Haushalt mit Konsolidierung ab 2022				302.320 €	284.260 €	120.564 €	124.851 €	-297.400 €	-283.000 €	-369.300 €	-274.900 €	-400.000 €	-286.600 €	-390.300 €	-297.000 €
Haushalt ohne Konsolidierung ab 2022				287.620 €	269.560 €	104.116 €	108.406 €	-350.438 €	-299.700 €	-389.800 €	-295.400 €	-424.500 €	-311.100 €	-200.000 €	-200.000 €
Ergebnisvortrag mit Konsolidierung incl. Vorjahre				- 808.880 €	- 506.560 €		- 385.997 €		- 683.397 €		- 1.052.697 €		-1.452.697 €		-1.842.997 €
Ergebnisvortrag ohne Konsolidierung inkl. Vorjahre				- 1.077.480 €	- 789.860 €		- 685.744 €		- 1.036.182 €		- 1.425.982 €		-1.850.482 €		-2.050.482 €
Saldo Finanzhaushalt laufender Bereich mit Konsolidierung Vorjahre				- 770.586 €		-486.326 €		-361.475 €		-644.475 €		-919.375 €		-1.205.975 €	-1.502.975 €
Saldo Finanzhaushalt laufender Bereich ohne Konsolidierung Vorjahre				- 1.039.186 €		-769.626 €		-661.220 €		- 960.920 €		- 1.256.320 €		- 1.567.420 €	- 1.767.420 €
Maßnahmen investiver Bereich			Vorjahre	2022		2023		2024		2025		2026		2027	
Nr.	Produkt	Maßnahme		E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH
				E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A
2023-000-001	11.40.20.00	Verkauf des Amtsgebäudes						61.384	61.384						
Maßnahmen investiver Bereich					0 €			61.384							

